

# Trainingswohnen und Individualmaßnahmen für minderjährige unbegleitete ausländische Kinder, Jugendliche UMA und ausländische junge Erwachsene

## 1 Grundlagen

Flexible und stationäre Hilfe auf der Basis der §§ 34, 35 & 41 SGB VIII mit dem Ziel der Erlangung von Selbständigkeit und wirksamen Vorbereitung auf das Leben in eigenem Wohnraum. Dies erfolgt in einen dafür konzipierten Bereich in Appartements und Zimmern am Standort im Oberdorfe 52, 99439 Großobringen.

Die Betreuung erfolgt auf Grundlage der Entgeltvereinbarung.

Aufgrund der strukturell besonderen Herausforderung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen UMA's und ausländischen jungen Erwachsenen und der sich ändernden Gesetzeslage ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, eine intensive und umfangreiche Netzwerk- und Gremienarbeit zu pflegen und uns in diesem Bereich regelmäßig weiterzubilden.

## 2 Ziele

Zentrale Ziele des Trainingswohnens und der Individualmaßnahmen sind die wirksame Verselbständigung des Jugendlichen oder jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung des kulturellen Hintergrunds mit der Maßgabe der Integration sowie einer eigenverantwortliche Lebensführung und Persönlichkeitsentwicklung. Aufgrund religiöser und kultureller Hintergründe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein erhöhter Betreuungsaufwand. Wir erbringen hier dieselben Leistungen wie für die nichtausländischen Kinder und Jugendlichen. Hinzu kommen hier Kultur- und Alltagsmittlung.

Die Maßnahmen richten sich an unbegleitete minderjährige ausländische Jugendliche (UMA) und junge ausländische Erwachsene, die wirksam verselbständigt und integriert werden sollen.

Dabei sollen sie sich ganz praktisch auf das Bestreiten des eigenen Lebensunterhaltes und auch der Lebensführung vorbereiten. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen leben in einem individuellen Wohnraum, mit an der Realität angelehnten Rahmenbedingungen.

Beide Maßnahmen zeichnet ein hohes Maß an Flexibilität und Individualität in der Planung und Durchführung der Hilfe aus. Ausgangspunkt ist hier ein fallspezifischer sozialpädagogischer Hilfebedarf, welcher im Hilfeplan festgelegt wird.

## 3 Arbeitsschwerpunkte / Methoden

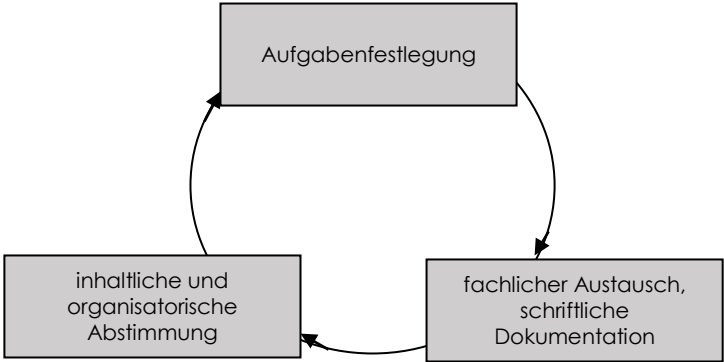
Die Betreuung von UMA's beinhaltet ein hohes Maß an Unterstützung bei der Erlangung von Sprachkenntnissen, Integrationsleistungen sowie der Förderung sozialer Kontakte. Dazu zählen die Vermittlung von kulturellen Alltagskompetenzen mit regionalem Bezug sowie die Sicherstellung und Begleitung sozialer Kontakte mit beziehungsrelevanten Angehörigen und Bekannten.

	<p>Sollte eine Möglichkeit bestehen, Verwandte und Bezugspersonen zu kontaktieren, fallen entsprechende Telefon- und Portokosten für die Auslandskontakte an.</p> <p>Da UMA´s in der Regel nicht sofort eine reguläre Schule besuchen (und damit das Schulverwaltungsamt als Kostenträger für Buskarten nicht zuständig ist), fallen unumgängliche Kosten für eine Monatskarte im Stadtgebiet Weimar an.</p> <p>Für einen gelingenden Start im Leben in Deutschland und zur Erhaltung der Motivation für eine persönliche Perspektive ist es unumgänglich jungen Menschen nicht sich selbst zu überlassen und eine adäquate Beschäftigung sicherzustellen. Mit der Ankunft in der Einrichtung liegt dabei der Schwerpunkt auf sprachliche und kulturelle Verständigung. Aus diesem Grund werden <b>tagesstrukturierende Maßnahmen</b> angeboten. Perspektivisch soll dabei auch eine schulische bzw. arbeitsweltbezogene Perspektive erarbeitet werden – ohne den Sprach- und Integrationskursen vorwegzugreifen. Die notwendigen Materialien, Arbeitsmittel, Fahrtkosten sind dabei im Entgelt eingepreist. Es fallen für die trägerinterne Arbeit keine zusätzlichen Kosten an.</p> <p>Zur Klärung der Aufenthaltsregelungen sind regelmäßige Kontakte und Besuche bei zu den jeweils zuständigen Ämtern, Behörden und Botschaften notwendig. Hierbei erhalten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung in der Vorbereitung, werden zu den jeweiligen Terminen begleitet und können diese gemeinsam mit ihren Betreuern nachbereiten.</p> <p>Um die Jugendlichen in der Einrichtung zu integrieren, kulturelle Besonderheit zu besprechen, Umgang zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen abzusprechen bedarf es eines grundsätzlichen Austausches mit den Kindern- und Jugendlichen in ihrer Muttersprache bzw. in der Sprachmittlung. Dazu sind Dolmetscherleistungen in unserem Haus notwendig. In der Anfangsphase benötigen wir durchschnittlich 4h/ Monat.</p> <p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erhalten Unterstützung und Begleitung bei dem Wechsel in andere Strukturen (z.B. andere Einrichtung, eigener Wohnraum). Hierbei kann es vorkommen, dass durch die Wartezeit für eigenen Wohnraum eine Betreuung über das 18. Lebensjahr hinaus notwendig wird.</p>
<p>Lebensrhythmus und Tagesstruktur</p>	<p>Die aufgenommen Jugendlichen und jungen Erwachsenen lernen eine geregelte Tagesstruktur über einen längeren Zeitraum kennen und übernehmen sie in ihren Lebensrhythmus.</p> <p>Täglich erleben sie in der Auseinandersetzung mit ihren sozialpädagogischen Betreuern unmittelbar die Konsequenzen ihrer Tagesgestaltung. Eine aktive Beteiligung an Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresplänen ist hierbei unabdingbar, welche sich an den täglichen Notwendigkeiten (Schul-/Ausbildungsbesuch, Freizeitgestaltung, Erfüllung der Grundbedürfnisse, Gesundheitsfürsorge, etc.) orientieren.</p> <p>Neben klaren strukturellen Vorgaben und den damit verbundenen Anreizen, erfahren die Betreuten sozialpädagogische Beziehungsangebote und wertschätzende Begleitung. Regelmäßig werden die Erfahrungen jedes Einzelnen in einer Gruppensitzung herangezogen und das Erreichte mit anderen Jugendlichen ausgewertet und überprüft.</p>

<p>Erlernen einer selbstständigen Haushaltsführung</p>	<p>Die Haushaltsführung umfasst das Kochen, die Vorratshaltung, den Einkauf, das Reinigen, die Wäschepflege und den Bekleidungs-einkauf. Jeder junge Mensch lernt bzw. erlernt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ die Fertigkeiten der täglichen Nahrungszubereitung,</li> <li>➤ einen abwechslungsreichen und ausgewogenen Speiseplan zu erarbeiten, der zudem kostengünstig und relativ schnell zu erstellen ist, um den Einkauf und die Einkaufsgewohnheiten darauf auszurichten.</li> <li>➤ den Wohnbereich sauber zu halten (sinnvoller und effektiver Putzmitteleinsatz)</li> <li>➤ die Bekleidung fachgerecht zu pflegen. Dies beinhaltet die sachgerechte Reinigung und Lagerung aber auch das Ersetzen verschlissener Kleidungsstücke. Ziel ist der selbstständige Einkauf zweckmäßiger und modischer Kleidung. Sachgerechte Reparaturen werden nach Bedarf im Einzelfall erlernt.</li> </ul> <p>Energie und anderer Naturressourcen sinnvoll und sparsam einsetzen. Müll- und Abfalltrennung bzw. der „müllvermeidende Einkauf“ sind weitere Kriterien.</p>
<p>Umgang mit Finanzen</p>	<p>Die Jugendlichen lernen, ihre finanziellen Mittel sinnvoll einzuteilen, um für einen immer größer werdenden Zeitraum allen Verpflichtungen nachzukommen. Ein Monatsrhythmus ist in der Praxis (Lohn- und Gehaltszahlung, BAföG, BAB und anderes Einkommen) üblich und anzustreben. Je nach Entwicklungsstand wird der Umgang mit Banken trainiert. Bei Nutzung eines Girokontos wird insbesondere auf die Gefahren (Überziehung, Kreditgeschäfte, Geschäftsfähigkeit) hingewiesen.</p> <p>Mit den Jugendlichen wird ein Finanz- und Haushaltsplan erarbeitet, der sich am Bedarf und an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Die Jugendlichen teilen sich ihr Geld zunehmend selbst ein. Dadurch sind sie angehalten, über ihre Mittel selbst zu verfügen, ihre Finanzgeschäfte zu planen und die Mittelverfügbarkeit rechtzeitig zu organisieren.</p>
<p>Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtung</p>	<p>Um den Einzug lebensecht zu gestalten, finden die Jugendlichen weitgehend leere Appartements vor. Eine Grundausstattung für den täglichen Bedarf, ein eigenes Bad sowie eine Miniküche sind in jedem Appartement bzw. Zimmer vorhanden. In diesem Zustand hat jeder die Wohnung bzw. das Zimmer bei Aus- oder Umzug wieder zurückzugeben, wie bei einem normalen Umzug. Gleichzeitig hinterlegen die Jugendlichen eine Kautions für den Bezug der Appartements. Der individuelle Zahlungsmodus und die Höhe der Raten werden in einem Betreuungsvertrag geregelt. Die Kautions kann im Bedarfsfall zur Renovierung der Wohnung genutzt werden. Die Jugendlichen richten ihre Wohnungen bzw. Zimmer selbst ein. Unterstützung in der farblichen Gestaltung und Einrichtung erhalten sie von ihren Kontaktbetreuern. Private Anschaffungen der Jugendlichen bleiben deren Eigentum und werden beim Auszug mitgenommen oder (nach vorheriger Absprache) dem Nachmieter überlassen. Selbstbau, Gebrauchtmöbel und Neukauf sind mögliche Beschaffungswege. Dabei stehen den Jugendlichen ihre sozialpädagogischen Betreuer beratend und helfend zur Seite. Bei der Nachbetreuung in eigenen Wohnraum, werden durch die AG Fallschirm keine Möbel gestellt.</p>
<p>Ämter / Vertragsrecht</p>	<p>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind beim Auszug in der Lage, mit Ämtern mündlich und schriftlich zu kommunizieren und Anträge bzw. Formulare auszufüllen. Der Umzug in ein Appartement in Großobringen</p>

	<p>bietet zahlreiche Möglichkeiten des Trainierens (intern: Betreuungsvertrag, Anträge für Sonderleistungen im Zimmer; extern: Ummeldung des Wohnortes, Änderungsanträge und Antragstellung Berufsausbildungsbeihilfe, Hilfe nach Bundesausbildungsförderungsgesetz, Wohnungsantrag und Anträge an das zuständige Jugendamt, ALG I, ALG II, etc.).</p> <p>Termine bei Ämtern werden thematisch und sprachlich vorbereitet, um sachlich argumentieren zu können. Hierbei wird besonders auf die Vermittlung von Sachzusammenhängen bei Antragsstellung geachtet. Je nach persönlicher Reife werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu diesen Terminen begleitet. Stets erfolgt im Anschluss an einen Termin eine gemeinsame Reflektion mit den Kontaktbetreuern.</p>
<p>Freizeitgestaltung:</p>	<p>Die Jugendlichen, jungen Erwachsenen werden in die Lage versetzt, ihre Freizeit selbstständig zu planen und zufriedenstellend zu erleben. Tendenzen der Vereinsamung wird entgegengewirkt. Dafür erhalten sie Vorschläge und ihnen werden erlebbare Möglichkeiten aufgezeigt. Einbezogen wird dabei auch das externe soziale Umfeld.</p> <p>Die Integration in dauerhafte Beschäftigung, z.B. Freizeitaktivitäten wie Sport- und Musikvereine wird versucht. Dabei haben sie die Möglichkeit sich in örtliche Strukturen einzubinden, wodurch dauerhafte Kontakte geknüpft und gepflegt werden können.</p> <p>Regelmäßige Freizeitangebote, wie Ferienfreizeiten, Ausflüge, Klettern, Kanufahren, Fahrradtouren oder anderes sollen sich konstruktiv auf die Gruppendynamik und die positive Identifikation mit der Gruppe auswirken. An solchen gemeinsamen Freizeitaktionen ist die Teilnahme sowie aktive Beteiligung aller Bewohner an der Planung und Durchführung wünschenswert. Dies wird durch die Betreuer aktiv gefördert.</p>
<p>Struktur / Kontaktbetreuersystem</p>	<p>Um eine Kontinuität in der Betreuung, in der Kommunikation und in der Prozessgestaltung zu gewährleisten, werden für den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zwei Kontaktbetreuer bestimmt, wobei das Wahlrecht des Betreuten berücksichtigt wird. Zu ihren Aufgaben gehören alle Bereiche, die den Jugendlichen in seiner jeweiligen Lebenssituation betreffen. Das Betreuersystem zeichnet sich durch einen Prozesscharakter aus. Beide Betreuer sind im fachlichen Austausch und legen ihre Verantwortlichkeiten in Zusammenarbeit mit dem am Hilfeprozess Beteiligten fest und bearbeiten diese. Die getroffenen Festlegungen und Aufgaben werden durch die Betreuer selbst kontrolliert und dokumentiert. Beide Betreuer sind im Plan B fallführend und das gesamte Team hält sich an deren Vorgaben. Bei eventuellen Unstimmigkeiten im Kleinteam ist eine Fallberatung unter Anleitung (intern oder extern) zwingend vorgeschrieben.</p>

System der Kontaktbetreuer



**4. materieller Sonderaufwand**

Da die UMA`s zumeist über kein bzw. nur ein sehr geringes persönliches Eigentum verfügen, entstehen hier gesonderte Kosten. Ihnen fehlt es u.a. an entsprechender (witterungsgerechter) Kleidung, Hygieneartikeln und diversen anderen Bedarfsgegenständen für den alltäglichen Gebrauch. Hierdurch ergibt sich ein zusätzlicher individueller Ausstattungsaufwand, welcher in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und dem gesetzlichen Vormund nach vorheriger Antragsstellung ausgeglichen werden soll.

Für die Klärung des weiteren Aufenthaltes fallen Fahrtkosten zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, zu Botschaften und Konsulaten sowie Gebühren, z.B. für Pässe oder Beglaubigungen/ Übersetzungen von Urkunden und anderen Unterlagen an. Hierunter fallen auch die Gebühren für Sprach- und Integrationskurse. Die Übernahme von Mitgliedschaften in Vereinen unterstützt bei der Integration und ist damit nach Antragstellung ebenso als Sonderaufwand zu werten.

Kosten, die sich aus gesundheitsfürsorglichen Kontrollen ergeben (für Impfungen, Zahnreparaturen etc.) werden ebenfalls beim öffentlichen Träger abgerechnet.

**5. Tagessatz**

Einzelfallbezogene Sachleistungen werden per Antrag beim zuständigen ASD beantragt